

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhold Hemker, Dr. Ingomar Hauchler,
Horst Sielaff, Dr. Gerald Thalheim, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/3903 –**

**Gezielte Politik zugunsten der Entwicklungsländer durch die Europäische Union
und Abbau der Subventionierung von Agrarexporten**

A. Problem

Die Subventionierung von Agrarexporten durch die Europäische Union hat in vielen Ländern des Südens und des Ostens den Aufbau einer eigenständigen heimischen Landwirtschaft und damit die eigenständige Ernährungssicherung behindert. Mit der EU-Agrarreform wurde eine Umorientierung der europäischen Agrarpolitik eingeleitet. Trotz unbestreitbarer Fortschritte kann man mit dem erreichten Stand nicht zufrieden sein. Wichtige Aufgaben bedürfen weiterhin einer Lösung entweder durch Maßnahmen auf europäischer Ebene oder durch multilaterale Übereinkommen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternative

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 13/3903 – wird abgelehnt.

Bonn, den 17. April 1997

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Manfred Lischewski
Vorsitzender

Armin Laschet
Berichtersteller

Brigitte Adler
Berichterstellerin

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Berichtersteller

Dr. Irmgard Schwaetzer
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Armin Laschet, Brigitte Adler, Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und Dr. Irmgard Schwaetzer

I. Beratungsverfahren – allgemein

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 151. Sitzung am 16. Januar 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

II. Beratungsverfahren – mitberatende Ausschüsse

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat über den Antrag in seiner 61. Sitzung am 19. Februar 1997 beraten und mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat über den Antrag in seiner Sitzung am 19. Februar 1997 beraten und ihn ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

III. Beratungsverfahren – federführender Ausschuß

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat über den Antrag in seiner 48. Sitzung am 26. Februar 1997 beraten.

Die antragstellende Fraktion der SPD führte aus, zur Subventionierung von Agrarexporten aus der Europäischen Union ständen nach wie vor erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung, so daß die Europäische Union weiterhin in der Lage sei, die Überschüsse stark subventioniert auf dem Weltmarkt abzusetzen, um einem extremen Preisverfall vorzubeugen. Die Subventionierung von Agrarexporten durch die Europäische Union habe in vielen Ländern des Südens und Ostens den Aufbau einer eigenständigen heimischen Landwirtschaft und die eigenständige Ernährungssicherung behindert. Mit der EU-Agrarreform sei zwar eine Umorientierung der europäischen Agrarpolitik eingeleitet worden. Weiterhin seien im GATT-Abkommen sowohl die Reduzierung subventionierter Exporte als auch eine Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zu den Märkten der Europäischen Union für Drittländer festgeschrieben worden.

Trotz unbestreitbarer Fortschritte könne man mit dem erreichten Stand jedoch nicht zufrieden sein. Es bleibe deshalb notwendig, auf stabile, angemessene Weltmarktpreise hinzuwirken, um einen Anreiz für die Sicherung der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern zu schaffen. Der Antrag verfolge das Ziel, daß Gelder, die in der Europäischen Gemeinschaft vorhanden seien, zielgerichteter und sinnvoller ausgegeben werden. Die Fraktion der SPD beantragte, dem Antrag zuzustimmen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. brachten zum Ausdruck, der Antrag habe durchaus eine richtige Zielsetzung. Daß der Abbau der Subventionierung von Agrarexporten durch die Europäische Union gerade aus entwicklungspolitischer Sicht zu erstreben sei, werde von der Fraktion der CDU/CSU unterstrichen. Das Vorhalten der Europäischen Union die Agrarexporte betreffend sei nicht immer mit dem kohärent, was in anderen Politikbereichen – auch im Vertrag von Maastricht – eindeutig gefordert sei. Der Antrag der Fraktion der SPD sei aber zu pauschal und enthalte keine konkreten Vorschläge. Zur Begründung dieser Auffassung trug die Fraktion der CDU/CSU folgende Gesichtspunkte vor:

In Punkt I.3 des Antrags werde gefordert, freiwerdende Mittel so umzuschichten, daß sie zur Aus- und Weiterbildung von Frauen, für Kleinkredite usw. eingesetzt werden könnten. Dies sei eine utopische Forderung, weil jedem, der wisse, wie Haushaltsberatungen in der Europäischen Union verliefen, klar sei, daß dies nicht gelingen könne.

In Punkt I.4 werde vorgeschlagen, daß die beteiligten Generaldirektionen der Europäischen Union untereinander ihre Politik besser und enger abstimmen sollten. Das Problem sei aber nicht die innere Abstimmung in der Kommission, sondern eine falsche Politik, die bewirke, daß Agrarüberschüsse zu subventionierten Preisen exportiert würden.

Der Antrag liege auch schon ein Jahr vor und sei in vielem überholt. Inzwischen habe der Welternährungsgipfel in Rom stattgefunden, auf dem, wie in Punkt II.2 verlangt, multilaterale Übereinkommen abgeschlossen worden seien.

Die Fraktion der CDU/CSU lehne deshalb den Antrag ab.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte darauf aufmerksam, daß sie anläßlich des Ernährungsgipfels in Rom zu der Thematik einen eigenen Antrag vorgelegt gehabt habe, der schon beraten sei. In diesem Antrag sei die Problemlage sehr viel präziser benannt worden. Auch Vorschläge für zu ergreifende Maßnahmen seien in dem Antrag enthalten. Die richtige Forderung müßte lauten, daß auch im Agrarbereich endlich marktwirtschaftliche Bedingungen eingeführt werden sollten. Dann hätte der Staat nicht mehr die Aufgabe, Mengenmanagement zu betreiben. Im Hinblick darauf, daß der eigene Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN präziser sei, lehne sie den Antrag der Fraktion der SPD ab.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde demgegenüber vorgetragen, daß ihr Antrag keineswegs überholt sei. Ihre Forderungen seien auch nicht zu pauschal, sondern im Gegenteil sehr konkret. Dies gelte auch für den Punkt I.3. Die Frage der haushaltstech-

nischen Abwicklung gehöre nicht in einen solchen Antrag. Die Fraktion der SPD wolle mit diesem Antrag darauf hinweisen, daß es noch viele Brüche in der Agrarpolitik der Europäischen Union gebe, die dringendst bereinigt werden müßten. Erforderlich sei freilich der politische Wille zur Umsetzung.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung lehnte den Antrag bei Zustimmung der Mitglieder der Fraktion der SPD zu dem Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. ab.

Bonn, den 17. April 1997

Armin Laschet
Berichterstatte

Brigitte Adler
Berichterstatte

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Berichterstatte

Dr. Irmgard Schwaetzer
Berichterstatte